

**2815/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 31.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Renate Csörgits, Lackner, Erika Scharer, Beate Schasching und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend „gefährliche Schönheitschirurgie“

In der „Tiroler Tageszeitung“ vom 14.3. 2005 konnte man vom Fall des französischen Hals-, Nasen- und Ohrenarztes Alain T. lesen, der in der Tagesklinik des Kurzentrums Bad Häring eine Reihe von schönheitschirurgischen Operationen durchführte, ohne dazu eine entsprechende fachärztliche Ausbildung zu haben. Sein Wirken hatte laut TT-Redakteur Reinhard Fellner dramatische Konsequenzen für einige seiner PatientInnen: „Seine Ex-Patienten kämpfen heute nicht nur mit bleibenden Verunstaltungen, sondern auch mit der Durchsetzung ihrer Schadenersatzforderungen.“ Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den französischen Staatsbürger musste eingestellt werden, weil der HNO-Arzt Österreich verlassen hat.

Bedenklich erscheint auch die Vorgangsweise der Leitung des Kurzentrums. "Der eingetragene HNO-Arzt T. hatte uns Kursbesuchsbestätigungen vorgelegt und wurde uns als Fachmann für Schönheitschirurgie empfohlen. Wir dachten, es handle sich um einen erfahrenen Arzt", so Kur-Direktor Hans-Peter Mayr. Nach Bekanntwerden des ersten Beschwerdefalls wurde das Vertragsverhältnis mit T. gekündigt.

Anscheinend genügen also ein paar Kursbesuchsbestätigungen, um im boomenden Sektor der Schönheitschirurgie mitverdienen zu dürfen. In Österreich gibt es keine Ausbildung zum Facharzt für Schönheitschirurgie. Ausübungsberechtigt sind laut Tiroler Ärztekammer nur Mediziner mit einer Zusatzausbildung an den vom Ärztesgesetz vorgeschriebenen Ausbildungsstätten, wie Allgemeinmediziner oder plastische Chirurgen. Hals-, Nasen- Ohrenärzte seien nicht zu Fettabsaugungen berechtigt.

Auf einer einschlägigen Internetseite finden sich demnach auch in erster Linie Fachärzte/innen für Plastische Chirurgie, für Chirurgie, für Plastische und Wiederherstellungschirurgie, für Augenheilkunde (und Optometrie), für Haut- und Geschlechtskrankheiten und für

Zahnmedizin.

Das Angebot umfasst u.a.: Gesicht-Hals-Lift, Stirnlift, Augenbrauenlift, Oberlidstraffung, Unterlidstraffung, Nasenkorrektur, Profilkorrektur, Kinnkorrektur, Lippenkorrektur, Ohrenkorrektur, Brustverkleinerung, Brustvergrößerung, Narbenkorrektur, Fettabsaugung, Bauchstraffung, Oberarmstraffung, Oberschenkelstraffung, Faltenbehandlung, Unterspritzung, Lasertherapie, Chemical Peel, Dermabrasio, Eigenhaartransplantation, Gefäßchirurgie, Zahnersatz, Zahnbehandlungen, Venenchirurgie, Krampfadern, Besernreiser, Potenzstörung, Geschlechtsumwandlung usw.

Heribert Hussl, stellvertretender Leiter der Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie an der Klinik Innsbruck, kritisiert in einem zweiten TT-Artikel, dass praktische Ärzte alles machen dürfen. "Der Unterschied zu uns plastischen Chirurgen ist, dass wir eine sechsjährige Fachausbildung absolviert haben", sagt Hussl und rät den Patienten, sich von der Qualifikation des Arztes, in dessen Hände sie sich begeben, zu überzeugen.

Aus diesem aktuellen Anlass und aus grundsätzlichen Erwägungen zur Patientensicherheit stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### **Anfrage**

1. Ist Ihnen der Fall des vermeintlichen Schönheitschirurgen Alain T. bekannt und wenn ja, wurden Sie auch von den Sanitätsbehörden des Landes Tirol informiert?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit Patienten/innen vor derartig unfachgemäß arbeitenden Ärzten geschützt sind?
3. Welche (Fach)ärzte, Krankenanstalten und Gesundheitsberufe sind zur Zeit in Österreich berechtigt, sogenannte schönheitschirurgische Operationen anzubieten?
4. Welche spezielle Ausbildung(en) nach dem Ärztegesetz und den geltenden Ausbildungsverordnungen sind für schönheitschirurgische Eingriffe erforderlich?
5. Verfügen Sie über Erkenntnisse, ob und wie viele Ärzte derzeit in Österreich die Bezeichnung „Schönheitschirurg“ führen und wie viele Ärzte kosmetische Operationen anbieten?
6. Wie viele praktizierende Fachärzte für plastische Chirurgie gibt es in Österreich und welche Eingriffe dürfen sie im Bereich der „Schönheitschirurgie“ in welchem Umfang durchführen?

7. Sind Ihnen Daten darüber bekannt, wie viele Verfahren bei den Schiedsstellen der Ärztekammern und wie viele arzt haftungsrechtliche Klagen in den letzten 5 Jahren wegen Behandlungsfehlern bei Schönheitsoperationen eingebracht wurden?
8. Sind Ihnen Daten darüber bekannt, wie viele Verfahren bei Patientenanwälten oder -anwaltschaften in den letzten 5 Jahren wegen Behandlungsfehlern bei Schönheitsoperationen eingebracht wurden?
9. Welche medizinischen Eingriffe werden unter den Begriff „schönheitschirurgische Operationen“ im Detail subsummiert?
10. Wie viele und welche schönheitschirurgische Eingriffe wurden in Österreich pro Jahr durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Jahren und Arten für die Jahre 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 ?
11. Ist eine gesetzliche Regelung geplant, wonach Schönheitsoperationen künftig nur noch Plastischen Chirurgen/innen mit vorangehender sechsjähriger Facharztausbildung durchführen dürfen?
12. Wurde die Frage der Zuständigkeiten für die Zulassung und Überwachung des ordentlichen Betriebes von öffentlichen und privaten Krankenanstalten sowie von Schönheitsinstituten von Ihrem Ressort in den Verhandlungen des Österreich-Konvents angesprochen und wurden Vorschläge zu einer wirksameren Überwachung eingebracht?
13. Ist Ihnen bekannt, dass Ärzte zunehmend Schwierigkeiten haben, eine private Haftpflichtversicherung für den Versicherungsschutz für ihre ärztliche Tätigkeit zu finden?
14. Wie stehen Sie zu einer generellen verschuldensunabhängigen Haftpflichtversicherung für ärztliche Tätigkeiten?
15. In welchen Bundesländern bestehen Entschädigungsfonds für Behandlungsfehler, welche Arten von Entschädigungen werden davon erfasst und umfasst die Entschädigung aus solchen Fonds auch die Tätigkeit von Belagsärzten?
16. Welche Initiativen der EU-Kommission oder Österreichs in Bezug auf einen verbesserten Schutz bei Schönheitsoperationen werden derzeit verhandelt und wie ist die Position der österreichischen Bundesregierung dazu?